

Zu TOP 5

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 23.09.2019 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Änderung des § 7 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020

Vorlage Nr.: 20190437

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 02. September 2019 im Hauptausschuss eingebracht.

In § 7 Eigenkapital der Satzung belief sich zu diesem Zeitpunkt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 auf **511.609.163 Euro**.

Aufgrund der danach durchgeführten Jahresabschlussarbeiten, z.B. Einbuchen von Rückstellungen hat sich der Stand des Eigenkapitals geändert.

Damit ergibt sich für § 7 Eigenkapital folgender neuer Text:

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 529.932.421,50 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 483.865.602,81 (Stand 17.09.2019) Euro und zum 31.12.2019 372.636.727,81 Euro.

A N T R A G

Der Stadtrat möge die o.g. Änderung des § 7 Eigenkapital der Satzung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.